

Aktualisierter HygienePlan für das Georg-Büchner-Gymnasium anlässlich der Covid 19 Pandemie Stand 25.10.2020

			Erstellt	geprüft
Revi. 01.01	27.05.2020	Erstellung	Brink	Burkhardt
Revi. 01.02	12.08.2020			
Revi. 01.03	25.10.2020			

Ausgangslage

Durch das Auftreten des Sars Covid 19 Erregers hat sich das Infektionsrisiko mittlerweile großflächig verbreitet und somit zunehmend erhöht. Zur Sicherstellung der Gesundheit wird hiermit der Hygieneplan in Abstimmung mit dem Beauftragten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Herrn Brink zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Herbstferien 2020_21 erneut aktualisiert. Er ist bis auf Weiteres gültig.

Teil 04 Regelpräsenzbetrieb nach dem Corona-Stufenplan ab 26.10.2020

Die Senatsverwaltung für Bildung hat mit Pressemitteilung vom 08.10.2020 die Bedingungen für eine Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs nach den Herbstferien gemäß eines Corona-Stufenplans präzisiert, der aus gegebenem Anlass mit der Stufe „gelb“ startet (Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen). Dieser soll durch enge und jederzeit flexible Abstimmung zwischen Schulleitung, Schulaufsicht und regionalem Gesundheitsamt unter Einbeziehung aktueller Daten die Umsetzung eines auf die spezifische Schulsituation angepassten Maßnahmenkatalog zur Eindämmung des Infektionsrisikos ermöglichen. Eine entsprechende Konsultation aller Beteiligten erfolgt jeweils am Donnerstag, freitags wird über die Schulleitung der für die darauf folgende Woche gültige und entsprechend umzusetzende Maßnahmenkatalog kommuniziert. Mit Blick auf die gegebenen personellen und räumlichen Ressourcen am GBG können einige grundlegende Prinzipien bereits wie folgt spezifiziert werden:



Allgemeine Bestimmungen

- Es besteht weiterhin sowohl für alle LuL als auch alle SuS die generelle Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf den Gängen des Schulgebäudes, in den Gemeinschaftsräumen (auch: im Lehrerzimmer, im Raum A11, in der Teeküche) sowie den Sanitärbereichen und in der Cafeteria. In der Cafeteria dürfen Speisen nicht verzehrt und Getränke nicht konsumiert werden.
- Darüber hinaus erstreckt sich die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die SuS des Kurssystems der gymnasialen Oberstufe generell auch auf den gesamten Kursunterricht im 11. und 12. Jahrgang. Nach Maßgabe der Senatsverwaltung handelt es sich dabei um eine präventive, zunächst auf die erste Woche nach den Herbstferien (26.10. – 30.10.2020) beschränkte Maßnahme. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die Gesamtkonferenz der Lehrer am 07.08.20 mit Mehrheit dafür ausgesprochen hat, in der Regel auch eine Maskenpflicht während der gesamten Unterrichtszeit und somit für SuS der Sekundarstufen I und II einzufordern, um der Verbreitung krankmachender Aerosole in den Unterrichtsräumen entgegenzuwirken. Ein entsprechender Antrag zur freiwilligen Selbstverpflichtung wurde von der Schulkonferenz mit großer Mehrheit unterstützt. Wir bitten daher um sorgfältige Beachtung dieses Votums im Namen des Großteils der Schulgemeinschaft.
- Die SuS und LuL halten weiterhin bewusst die allgemeinen Hygieneregeln und Sicherheitsbestimmungen (Einhaltung von Mindestabständen, Vermeidung von Gruppenbildungen, Händewaschen, etc.) und korrekten Verhaltensweisen (Niesen und Husten in die Armbeuge) im Sinne einer Eindämmung der Infektionsgefahr ein.
- Zwecks Gelegenheit zur Handdesinfektion vor Betreten des Innenbereichs der Schule wird der Desinfektionsmittelspender wieder am Schuleingang aufgestellt.
- Die KlassenleiterInnen bzw. Fachraumverantwortlichen sind zusätzlich mit Desinfektionssprays ausgestattet und überwachen, wenn notwendig, deren sorgfältigen Gebrauch.
- Zur Ermöglichung des Abstandsgebotes sind in den Gängen Markierungen angelegt; Laufrichtungen sind gekennzeichnet, soweit baulich sinnvoll und umsetzbar.
- Die Schulleitung hat nach den SOLL-Vorgaben des Musterhygieneplans "Corona" mit den Reinigungskräften eine Zwischenreinigung im Tagesbetrieb vereinbart. Diese beinhaltet u.a. eine Intensivreinigung aller Sanitärelemente in den WC-Anlagen sowie der Türklinken und Griffe, die Nassreinigung von Türklinken und



Griffen genutzter Räume und Eingangs- wie Zwischentüren, die Nassreinigung von Tischen in allen Nutzungsbereichen, die Feuchtreinigung von Lichtschaltern genutzter Räume und Bereiche; darüber hinaus ist eine schultägliche Bodenreinigung aller genutzten Unterrichtsräume sichergestellt

Lüftungsmanagement der Räume.

Die Räume sind, soweit die baulichen Bedingungen dies zulassen, in regelmäßigen Abständen mehrmals täglich gut zu durchlüften. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Lüftung vor dem Unterricht
2. Lüftung mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde (mindestens 5 Minuten)
3. Stoß- bzw. Querlüftung in jeder Pause
4. Lüftung nach dem Unterricht

Der Einsatz von CO₂- Messgeräten wird mit den SuS im Unterricht thematisiert und trainiert.

SuS und LuL statten sich jeweils mit warmen Kleidungsstücken aus, die bei Bedarf zur Hand sind.

Die Türen bleiben während der gesamten Unterrichtszeit geöffnet, zum Zwecke einer besseren Durchlüftung sowie der Vermeidung von Klinkenberührungen.

Pausenmanagement

Die SuS verbringen ihre Pausen in der Regel auf dem Sportplatz bzw. dem Vorhof der Schule. Dies erfordert in der kommenden Herbst- u. Winterzeit eine Ausstattung mit warmer, wetterfester Kleidung sowie ggf. Regenbekleidung und Regenschirm.

Eine Abkehr von der Regel erfolgt bei anhaltend schlechten Witterungsbedingungen und wird durch „Abklingeln“ bzw. speziellen Durchsagen angekündigt. In diesem Fall verbleiben die SuS in den jeweiligen Räumen oder halten sich in den Fluren und im Foyer auf.

Speisen und Getränke werden in aller Regel im Freien eingenommen; eine Ausnahme besteht in der Situation des Abklingelns.

Die Pausenaufsichten finden gezielt aktiv statt, im Allgemeinen zur Beförderung des Hofgangs der SuS und zur Wahrung der Aufsichtspflicht.

Die LuL der Fächer des naturwissenschaftlichen Unterrichts nehmen ihre Aufsichten nach Plan im Wesentlichen im naturwissenschaftlichen Trakt wahr.



Spezifische Bedingungen des Fachunterrichts

Sport

- Der praktische Sportunterricht für die Sekundarstufe I findet zur Zeit lediglich zuhause unter Nutzung digitaler Angebote (Bereitstellung von Lernvideos, etc.) statt.
- Der Sportunterricht im Kurssystem findet, soweit möglich, im Freien statt. Sollte dies nicht möglich sein, so wird Theorieersatzunterricht angeboten.
- Umkleidekabinen und Sanitärbereiche können genutzt werden und werden nach Unterrichtsende einer Reinigung unterzogen.
- Der Schwimmunterricht findet, ebenso wie der Tenniskurs, nach Plan statt.
- Bei der Sportausübung im Freien wird auf den erforderlichen Mindestabstand geachtet..

Musik/ Theater

- Der Musikunterricht findet in den dafür vorgesehenen Fachräumen nach Plan statt.
- Auf Singen in geschlossenen Räumen wird verzichtet.
- Instrumentalunterricht wird ermöglicht: Die FachkollegInnen und SuS achten darauf, dass pro Unterrichtstag Instrumente und Materialien nur von jeweils einem Schüler/ einer Schülerin benutzt und danach gereinigt werden. Dabei werden Einweghandschuhe, Papiertücher, geschlossene Abfallbehälter benutzt.
- Chorunterricht wird ausschließlich im Freien angeboten. Bei schlechter Witterung ist, sofern organisatorisch möglich, als Ausweichstandort die Aula vorgesehen. Der Chorleiter achtet auf ausreichende Abstände zwischen den TeilnehmerInnen sowie permanente Lüftung. Die Aula wird nach entsprechender Benutzung mindestens 30 Minuten lang dauergelüftet.

Naturwissenschaften

- Das Experimentieren erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckung. Die LuL sorgen für die Einhaltung der relevanten Sicherheitsbestimmungen.
- Die Schutzbrillen werden nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung gereinigt.

